



**STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD**  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 613.39

Vorlage Nr. : GR 2024/639

Datum : 16.01.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Ausschnitt Raumnutzungskarte Süd  
Letzter Stand des Flächennutzungsplans

Thema:

Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-  
Baar-Heuberg;  
Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen"  
- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.03.2024**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende wesentliche Punkte in die Stellungnahme des laufenden Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg, „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ an den Regionalverband aufzunehmen:

1. Der Ausweisung der vom Regionalverband vorgeschlagenen Vorrangflächen für Windenergie auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Im Interesse der Bündelung/Konzentration von Windkraftanlagen, wird seitens der Stadt Furtwangen angeregt, keine weiteren, kleinflächigeren Vorrangflächen in den Regionalplan mit aufzunehmen.
3. Zum Schutz der Siedlungsbereiche der Stadtteile Linach, Schönenbach und Rohrbach wird angeregt, dass künftige Windkraftanlagen inkl. dem Rotor nur innerhalb der Vorrangflächen zulässig sind.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2023 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen", gem. § 9 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LPlIG durchzuführen.

Der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird im Zuge der Behördenbeteiligung, Gelegenheit zur Stellungnahme, bis zum 08.04.2024 gegeben. Sämtliche Planunterlagen inkl. Raumnutzungskarten, Umweltbericht etc. befinden sich auf der Homepage des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ([www.regionalverband-sbh.de](http://www.regionalverband-sbh.de)). Aufgrund der Dateigröße wurde auf ein Anfügen an diese Vorlage verzichtet. Lediglich ein Kartenausschnitt der Raumnutzungskarte Süd wird der Vorlage zur Orientierung angeschlossen. Des Weiteren ist zum besseren Vergleich, der letzte Planstand des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der VVG Furtwangen-Gütenbach angeschlossen. Diese Planung wurde allerdings seit der Offenlage nicht mehr weitergeführt.

Die Vorrangflächen entsprechen weitestgehend der Konzentrationsflächenplanung der VVG Furtwangen-Gütenbach und verteilen sich auf die Gemarkungen Rohrbach, Schönenbach, Linach und Vöhrenbach-Langenbach. Bei der Vorrangfläche Rappeneck wurde im südöstlichen Bereich noch eine Auskrugung in Richtung Hirschbühl, Vöhrenbach mit aufgenommen. Die Vorrangfläche am Sommerberg auf den Gemarkungen Linach/Schönenbach hat sich ebenfalls vergrößert. Insgesamt betragen die Flächengrößen beider Vorrangflächen 198,8 ha. Zum Vergleich des Gesamt-Gemarkungsgebietes der Stadt Furtwangen im Schwarzwald mit einer Fläche von insgesamt 82.569.228 m<sup>2</sup> (8.256,9 ha) werden somit ca. 2,4 % der Gemarkungsfläche für die Windenergie zur Verfügung gestellt.

Da sich die Vorrangflächen weitestgehend mit den früheren Planungen der VVG Furtwangen-Gütenbach decken und bereits konkrete Planungen von Projektierern im Gange sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Ausweisung dieser Vorrangflächen im Regionalplan zu zustimmen. Es obliegt letztendlich den Projektierern im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anträge und der damit verbundenen Erstellung zahlreicher Gutachten, die Genehmigungsfähigkeit der Standorte nachzuweisen.

Seitens der Verwaltung wird ebenfalls vorgeschlagen, dass der Regionalverband im Rahmen der Stellungnahme darauf hingewiesen wird, dass seitens der Stadt keine weiteren kleineren Vorrangflächen im Interesse der Konzentration/Bündelung von Windenergieanlagen gewünscht sind. Zum Schutz der Siedlungsbereiche ist ebenfalls darauf zu achten, dass sich künftige Windenergieanlagen inkl. dem Rotor innerhalb der Vorrangflächen befinden.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**

Keine.